

# Wege zum Sprint-Zertifikat – Zertifizierte/r Sprach- und Integrationsmittler/-in (Sprint)

Professionelle Sprach- und Integrationsmittler/-innen unterstützen das Fachpersonal bei der Kommunikation mit fremdsprachigen Bürgern durch fachkundiges Dolmetschen und Vermittlung in soziokulturellen Fragen. Die Professionalisierung erhöht die Sicherheit des Fachpersonals aus dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen, eine den beruflichen Standards entsprechende Dienstleistung zu bekommen. So kann vor allem die Dolmetschqualität, z.B. bei der Aufklärung von Patienten, gewährleistet werden. Folgende Wege ermöglichen die Erlangung eines Sprint-Zertifikats:

## 1. Qualifizierungslehrgang und Abschlussprüfung durch externe Hochschullehrer/-innen

Teilnahme an einer 18- monatigen Vollzeitqualifizierung zum/zur Sprach- und Integrationsmittler/-in (2000 Unterrichtsstunden in 20 Fächern).<sup>1</sup>

Die Abschlussprüfung wird von externen Prüfern von drei Hochschulen mit durchgeführt und zertifiziert.

- Gesundheit: Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf,
- Sozial- und Bildungswesen: Alice Salomon Hochschule, Berlin,
- Dolmetschen: Johannes Gutenberg Universität Mainz, Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft.

Das Prüfungskonzept wird bundesweit einheitlich an allen Sprint-Standorten durchgeführt.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Die Diakonie Wuppertal bietet dazu interessierten Bildungsträgern ein fertiges Konzept und Curriculum zur Durchführung einer Qualifizierung an.

<sup>2</sup> Sprint-Transfer Partnerprojekte existieren zurzeit in Berlin, Aachen, Augsburg, Düsseldorf, Thüringen, Leipzig, Göttingen und Wuppertal.

## 2. Anerkennungsverfahren für „Quereinsteiger/-innen“

In jeder größeren Stadt in Deutschland gibt es Menschen, die bereits Erfahrungen als kulturelle und sprachliche Vermittler in zumeist ehrenamtlichen Projekten gesammelt haben. Viele von ihnen, so berichten unsere Gesprächspartner vor Ort, würden sehr gern die Tätigkeit hauptberuflich ausüben.

Das SprInt Netzwerk entwickelt zurzeit ein Anerkennungsverfahren und eine Gleichwertigkeitsprüfung (angelehnt an das bereits bestehende Schweizer Berufsbild und Anrechnungsverfahren),<sup>3</sup> welches diesen „Quereinsteigern“ durch die Teilnahme an einer Abschlussprüfung ermöglicht, die Zertifizierung zum/zur Sprach- und Integrationsmittler/-in (SprInt-Zertifikat) zu erlangen.

Die Anerkennung soll so gestaltet werden, dass bereits vorhandene Kompetenzen und Praxiserfahrungen angerechnet werden. Fehlende Kompetenzen können durch entsprechende Weiterbildungsmodule oder im Selbststudium ergänzt werden.

Wenn entsprechende Kompetenzen und Praxiserfahrungen eingereicht und nachgewiesen werden, wird die Möglichkeit zur Prüfungszulassung gegeben. Bei Bestehen wird das SprInt-Zertifikat ausgestellt.

Die Abschlussprüfung wird ebenso wie bei der 18monatigen Qualifizierung (s. 1.) von externen Prüfern von drei Hochschulen durchgeführt.



### Ziel: Staatlich anerkanntes Berufsbild

Die Sprach- und Integrationsmittlung soll als Berufsbild durch eine staatliche Fortbildungsordnung (nach § 53 BBiG) deutschlandweit anerkannt werden. Dafür setzt sich SprInt-Transfer zusammen mit anderen Trägern in der Bundesarbeitsgruppe zur Berufsbildentwicklung (BAG) ein. Unterstützt wird die Initiative seit 2006 durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).

Nach dem Vorbild in der Schweiz<sup>4</sup> wird zunächst das trägerübergreifende SprInt-Zertifikat angeboten, dass dann in die staatliche Anerkennung münden soll.

<sup>33</sup> Vgl. [www.inter-pret.ch](http://www.inter-pret.ch)

<sup>4</sup> In der Schweiz gibt es seit 2004 landesweite, Träger übergreifende INTERPRET-Zertifikat und seit 2008 den darauf aufbauenden staatlich anerkannten eidgenössischen Fachausweis